Luzern, Sonntag, 23. August 1896. **Nº 196** Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
In Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baselstraße Nr. 11. — Telephon —

Gratis-Beilagen: Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen". Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter.

Gratis-Beilagen

Expeditions-Bureaux: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt der ersten Beilage: Die Rettungsanstalt Sonnenberg. — Der Ausstand in Mazedonien (mit Karte). — Schweiz. — Vermischte Nachrichten. — Unfälle und Verbrechen. — Feuilleton: Eine Wanderung nach Göschenealp. Sammelsurium.

Inhalt der zweiten Beilage: Nansens Nordpolfahrt (mit Karte). — Landwirtschaftliches. — Schweiz. — Vermischte Nachrichten. — Feuilleton: Der Doppelgänger. Sammelsurium.

Luzerner Walhalla.

Josef Laurenz Schiffmann, seit 1813 Pfarrer in Altishofen, angesehener Schriftsteller, einer der kenntnisreichsten und ehrwürdigsten Schüler Sailers. Geboren zu Luzern am 17. Juli 1780, gestorben am 27. Dezember 1850.

Fürst Schiffmann von Luzern, Museumsdirektor in München, hervorragender Landschaftsmaler. 30. August 1822—11. Mai 1883.

Zunftzwang.

Einem hoffnungslos Kranken, der sich durch die ganze Apotheke durchgeschluckt hat, passiert es mitunter, daß er auf ein Mittel zurückgreift, von dessen Nutzlosigkeit er sich schon früher überzeugen konnte. Die Menschheit, die es immer da oder dort in den Gliedern zwickt, handelt nicht anders als der wirklich oder eingebildet Kranke. Noch vor zwanzig Jahren war jedermann überzeugt, daß die Beseitigung beengender Schranken im Erwerbsleben eine rettende Tat gewesen sei und dem Tätigkeitsdrang einen kräftigen Impuls gegeben habe. Heute spricht man bereits offiziell von „Auswüchsen politischer und wirtschaftlicher Freiheit", die zu bescheiden seien; man strebt nach Organisation und Befähigungsausweis und stimmt über Gesetze, die der unbequemen Konkurrenz, zu deutsch „unlauterer Wettbewerb" geheißen, den Kragen umdrehen sollen. Die Gewerbe sehnen sich, wie einst die Kinder Israels im freien Hauch der Sahara, nach den ägyptischen Fleischtöpfen zurück.

In Deutschland soll der Innungszwang wieder eingeführt werden. Indem man auf Einrichtungen zurückgreift, bei denen sich vor Jahrhunderten der Meister wohl befand, glaubt man ohne weiteres die alte Blüte des Handwerks wieder heraufbeschwören zu können.

Der deutsche Gesetzesentwurf über die Organisation des Handwerks schreibt vor, daß für folgende Gewerbe Innungen zu errichten seien:

Barbiere, Bäcker, Bandagisten, Böttcher, Brauer, Brunnenmacher, Buchbinder, Buchdrucker, Bürstenund Pinselmacher, Konditoren, Dachdecker, Drahtzieher, Drechsler, Farben-, Stein-, Zink-, Kupferund Stahldrucker, Färber, Fellenhauer, Friseure und Perückenmacher, Gas- und Wasserleitungs-Installateure, Gelb- und Rotgießer, Gerber, Zinn-, Zink- und Metallgießer, Glaser, Glockengießer, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Handschuhmacher, Hutmacher, Kammacher, Klempner, Korbmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Lackierer, Maler, Maurer, Metzger (Fleischer), Müller, Mühlenbauer, Musikinstrumentenmacher, Nadler, Nagelschmiede, Posamentierer, Riemer, Sattler, Täschner, Schiffbauer, Schleifer, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schornsteinfeger, Schreiner (Tischler), Schuhmacher, Seifensieder, Siebmacher, Sporer, Büchsenund Windenmacher, Sonnen- und Regenschirmmacher, Spielwarenverfertiger, Steinmetze, Steinsetzer, Stricker, Wirker, Stuccateure, Tapezierer, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Vergolder, Verfertiger grober Holzwaren, Wagner (Rad- und Stellmacher), Weber, Zimmerer.

Nach § 82b müssen der Innung alle diejenigen als Mitglieder angehören, welche eines der angegebenen Gewerbe selbständig betreiben, wenn es nicht fabrikmäßig geschieht; ebenso diejenigen Handwerker, welche in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind, sofern sie der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten.

Als Aufgaben der Innung werden bezeichnet:

1. Die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern;

2. Die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Gehülfen), sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis;

3. Die Durchführung und Ueberwachung der Vorschriften über das Lehrlingswesen. Soweit solche Vorschriften nicht anderweit erlassen sind, hat die Innung dieselben zu erlassen;

4. Die Entscheidung von Streitigkeiten der im § 8 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, und im § 63a des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen;

5. Die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung.

Und weiter:

„Die Innungsversammlung besteht nach Bestimmung des Statuts entweder aus allen Innungsmitgliedern oder aus Vertretern, welche von jenen aus ihrer Mitte gewählt werden. Zu den Beschlüssen, die der Innungsversammlung vorbehalten bleiben, gehört auch der Erlaß von Vorschriften zur nähern Regelung des Lehrlingswesens. Der Vorstand kann über Mitglieder Ordnungsstrafen durch Verweis und Geldstrafen bis zu 20 Mark verhängen."

Mit großer Begeisterung scheint auch in Deutschland diese aufgebügelte Herrlichkeit nicht aufgenommen zu werden; selbst in den Zentrumsblättern ertönt nur schwacher Beifall. Was aber noch einigermaßen freiheitlich angehaucht ist, schüttelt den Kopf zu dieser Bescherung. Die Wiedererweckung der alten Kastenwirtschaft wird auch sicherlich nicht genügen, Mängel zu beseitigen, die mit der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung aufs engste verknüpft sind.

Einstweilen ist das große Werk noch ein seelenloser Entwurf; ob ihm der belebende Hauch wirklich eingeblasen wird, oder ob er zu andern reaktionären Schöpfungen ähnlicher Natur in die Rumpelkammer wandert, wird die Zeit lehren.

Schweiz.

— **Weltausstellung vom Jahre 1900.** Während die Schweiz. Landesausstellung in Genf noch im vollsten Gange ist und die Diplome und Medaillen der Weltausstellung von Chicago kaum zur Versendung gelangt sind, ergeht schon wieder die Einladung auch an die schweizerischen Künste, Industrien, Gewerbe und landwirtschaftlichen Betriebe aller Art zur Beteiligung an einer großen internationalen Ausstellung, die vom 15. April bis 5. November 1900 in Paris stattfinden soll. Die Einladung ist seitens der französischen Regierung an den schweiz. Bundesrat schon vor längerer Zeit erfolgt, und es hat der letztere, da jetzt schon gewisse Maßregeln zum Zwecke der provisorischen Reservierung des voraussichtlich erforderlichen Raumes zu treffen sind, der ersteren seine prinzipielle Genehmigung zur Beteiligung unter dem Vorbehalte einer definitiven Entschließung nach einer vorzunehmenden Enquête erklärt. Zu dieser Enquête soll die vom schweiz. Handels- und Industrie-Verein an die Interessenten gerichtete Anfrage dienen. Es handelt sich dabei vorab darum, unverbindlich zu erklären, ob grundsätzlich Neigung zur Beschickung vorhanden ist, oder nicht und dann aber auch sich jetzt schon annähernd über die voraussichtliche Raum-Inanspruchnahme zu äußern, da man in Paris, wie offiziell mitgeteilt wird, schon in den nächsten Wochen mit der provisorischen Raumzuteilung an die verschiedenen Nationen beginnen wird.

Natürlich wird es den schweizerischen Kreisen, die in Frage kommen, nicht leicht werden, sich jetzt schon wieder über die Beteiligung an einer internationalen Ausstellung auszusprechen, und zwar dies besonders auch im Hinblick auf gewisse handelspolitische Erfahrungen und Verhältnisse; aber die Ausstellung von 1900 wird, nach allem zu schließen, im Ringkampfe der verschiedenen Völker um ihre Existenz als Teilnehmer am Weltmarkte von so großer Bedeutung werden, daß die Entschließungen doch grundsätzlich im allgemeinen auf Mitmachen lauten und die Frist zur Abgabe bezüglicher Erklärungen nicht unbenützt wird vorübergehen gelassen werden.

— **Landesmuseum.** Der Bundesrat hat sämtliche Schützenbecher, darunter viele auswärtige, sowie die goldenen und silbernen Schützenmedaillen 2c. des bekannten Schützen Streiff-Luchsinger in Glarus um die Summe von 12,000 Franken für das Landesmuseum käuflich erworben.

— **Die sozialdemokratische Partei und die Nationalratswahlen.** Gemäß einer Resolution des Solothurner Parteitages und den vom Partei-Komitee aufgestellten Ausführungsbestimmungen sollen in allen Wahlkreisen, wo es den Parteigenossen nur irgendwie möglich ist, sozialdemokratische Kandidaturen aufgestellt werden. Als Kandidaten sind bloß als Parteigenossen bekannte Personen zulässig, von denen vorausgesetzt werden kann, daß sie im Falle der Wahl keiner der bisherigen Fraktionen der Bundesversammlung beitreten werden.

Die etwaige Unterstützung nichtparteigenössischer Kandidaturen liegt im freien Ermessen der Genossen der einzelnen Wahlkreise. Unter allen Umständen sollen jedoch die von den sozialdemokratischen Parteien der Kreise aufgestellten Wahlvorschläge, auch wenn sie neben den Parteikandidaturen — die als solche unzweideutig zu bezeichnen sind — noch andere Kandidaturen enthalten, deutlich den Charakter eines von der sozialdemokratischen Partei des betreffenden Kreises aufgestellten Wahlvorschlags tragen.

Die Partei- resp. Delegierten-Versammlungen der Kreise haben bis spätestens 15. September ihre Parteikandidaturen zu bezeichnen und dem Partei-Komitee sofort mitzuteilen. Das Parteikomitee wird sodann sämtliche Parteikandidaturen Ende September 1896 veröffentlichen.

— **Die schweiz. analytischen Chemiker** hielten letzter Tage in Genf ihre Jahresversammlung ab. Kantonale Beiträge für die gemeinnützige Tätigkeit des Vereins sind bis heute zugesichert von Bern, Luzern, Solothurn, Zürich, Baselstadt, Thurgau, Genf, Zug, Neuenburg, Graubünden und Schaffhausen.

Dr. Ackermann, Kantonschemiker in Genf, brachte ein höchst interessantes Referat über die Extraktbestimmungen in Bier, Wein, Milch und deren Kontrolle. Am belebten Bankett besprach Dr. Schumacher-Kopp von Luzern in seiner Präsidialrede die heute noch zum Teil ganz verkannte Stellung der Chemiker und Pharmaceuten in der Schweiz gegenüber ihrer Stellung im Auslande. Im Vergleich zu den Honoraren für medizinische und juristische Leistungen sind die jetzt noch vielorts geltenden Honorare für chemische und pharmaceutische Arbeiten geradezu standesentwürdigend, und infolge der falschen Auffassung der chemischen Arbeit hat eine niedrige Untersuchungstaxe schon oft den Chemikern den ganz unberechtigten Vorwurf der Oberflächkeit zugezogen. Diese Ausführungen wurden allseitig als richtig befunden. Nächster Versammlungsort ist Frauenfeld.

— **Pferdezucht.** Dieser Tage ist eine Kommission, bestehend aus Oberst Vigier, Direktor der Pferderegieanstalt in Thun, Wagner in Chnat und Major Hofer in Bern, nach der Normandie verreist zum Ankaufe von etwa 12 Stück Anglo-Normänner Zuchthengsten für das Depot in Thun. Nachher wird sich noch eine Spezialkommission, bestehend aus Kantonstierarzt Gilliard in Neuenburg und dem bereits erwähnten Major Hofer, nach der Bretagne begeben, um dort einige zur Zucht schwerer Arbeitspferde geeignete Hengste zu erwerben. Man scheint somit in diesem Sinne die letztere, viel diskutierte Frage entschieden zu haben. Seitdem der Bund ein eigenes Depot von Zuchthengsten unterhält und die Tiere jeweilen nach den aus den Kantonen eingelangten Begehren in den zuchttreibenden Gegenden stationiert, haben die Kantone selbst mit der Bundessubvention kein Interesse mehr, eigene Zuchthengste zu erwerben und dieselben durch Private halten zu lassen. Die letztern finden ohnehin ihre Rechnung nicht mehr dabei, da der Bund nur 6 Fr. Deckgeld erhebt und für die Stuten erhebliche Eisenbahntransport-Begünstigungen gewährt.

Luzern. Postalisches. An der Richtigkeit der in Nr. 192 des „Tagblattes" gebrachten Mitteilungen müssen wir, gestützt auf erhaltene Bestätigungen, festhalten. Wie dort ausdrücklich erwähnt wurde, beziehen sich die Klagen über zu viele Dienststunden auf einzelne Abteilungen des Hauptpostamtes (Briefträger und Faktoren). Uebrigens wird seitens der Tit. Kreispostdirektion ja zugegeben, daß die auf dem Stundenplan vorgemerkte durchschnittliche tägliche Dienstzeit von 9 bis 10 Stunden „hie und da in einzelnen Quartieren überschritten werden muß". Wir zweifeln auch keineswegs daran, daß bei der Tit. Kreispostdirektion der beste Wille vorhanden ist, bestehende Uebelstände zu beseitigen. Leider sind derselben aber die nötigen Mittel nicht immer an die Hand gegeben, indem man in Bern, beziehungsweise bei der Oberpostdirektion bisher meistens sehr zugeknöpft sich zeigte. Auch hier muß „von oben herab" das Heil kommen!

— Die Delegierten-Versammlung des Schweiz. Grütlivereins hat bekanntlich mit großer Mehrheit Luzern als künftigen Vorort in Vorschlag gebracht. Das Zentralkomitee hat nunmehr die Urabstimmung betreffend die Vorortswahl angeordnet und für Diskussion und Abstimmung eine am 20. September zu Ende gehende Frist festgesetzt.

— Das konservative Zentralkomitee ist auf den 25. August nach Luzern einberufen. Neben andern Verhandlungsgegenständen wird die Haltung der Partei bezüglich der Volksabstimmung vom 4. Oktober besprochen werden.

— **Kunstnotiz.** Die Sektion Solothurn des Schweiz. Kunstvereins hat das Bild des Luzerner Malers Josef Kaufmann „Eine Maximbatterie auf dem Gotthard" für 5000 Franken angekauft. Das Bild befindet sich gegenwärtig im Salon der Landesausstellung in Genf.

— * **Gute Schriften.** Mit Vergnügen teilen wir den Lesern der hatzigen Büchlein mit, daß wieder ein neues und sehr empfehlenswertes Bändchen angelangt ist, Nr. 28 der Zürcher Hefte. Dasselbe enthält zwei recht hübsche und den Reiz der Neuheit besitzende Erzählungen, nämlich: „Der 15. November", von Ludwig Tieck, und „Das Geheimnis des Notars", von Dr. Chatelain.

Das Schriftchen bestätigt den Ruf der Zürcher, daß sie in der Auswahl gediegenen und zügigen Stoffes stets eine glückliche Hand haben, und ohne Zweifel wird dasselbe raschen Absatz finden. Preis 15 Cts.

— **Knutwil.** (Korresp.) Im „Luzerner Volksblatt" (Nr. 99) kommt der „Einsender" nochmals auf unsere Sängerfahrt vom 26. Juli zurück und tischt die weitere Lüge auf, die Sänger seien an diesem Tage schon morgens früh bei Hrn. A. B. zum L. in Dagmersellen eingekehrt, um da ihrer Sonntagspflicht zu genügen. In Dagmersellen wurde nämlich an diesem Morgen gar nicht Halt gemacht.

Dieser Einsender ist offenbar ein Strohmann, bei welchem sich das Lügen so ziemlich gut mit der Sonntagspflicht vereinbaren läßt. Damit Schluß!

— **Willisau.** Die hiesige Schützengesellschaft wird am Montag am Aarauer Jubiläums-Schießen teilnehmen, wie ihre Vorfahren vor 800 Jahren ebenfalls zum Wettstreite nach der Nareschadt gezogen waren. Zwei Gruppen von je 7 Mann werden für die Ehre Willisaus den Kampf aufnehmen.

— **Escholzmatt.** (Korresp.) Die Käse der Gesellschaft am Bahnhof wurden vom Milchkäufer Hrn. Herm. Schmutz in Worb an die altbekannte Firma Maurhofer in Trubschachen verkauft. Das Mulchen wird von Kennern als eines der schönsten taxiert. Die eigentliche „Käsejagd" wird hier erst beginnen.

— **Liegenschaftskäufe.** An der Konkurssteigerung über die Nachlassenschaft des Hrn. K. Heß sel. zum „Adler" in Willisau wurde der Hof Vorhonegg (Willisau) für 21,000 Fr. von Hrn. Meier im „Honig" und der Gasthof z. „Adler" um die Summe von 48,745 Fr. von Hrn. J. Kiener, Bäcker, erworben.

Zürich. Die Zentralschulpflege setzte das Schulbudget pro 1897 auf ca. 1,910,000 Franken fest.